

Informationen zum Wohngeld

Allgemeine Informationen

Wohngeld wird immer für einen Haushalt und nicht für eine einzelne Person beantragt. Es stellt einen Zuschuss zur Miete für den selbst genutzten Wohnraum dar.

Voraussetzungen, um Wohngeld als Studierender zu erhalten:

1. Sie können Wohngeld erhalten, wenn Sie dem Grunde nach **keinen Anspruch auf BAföG** haben, z.B. bei einem Zweitstudium, Teilzeitstudium, Wechsel des Studienfaches, bei Überschreitung der Förderungshöchstdauer, bei Nichterbringung der Leistungsnachweise nach dem 4. Semester oder während eines Urlaubssemesters.
2. Wohngeldbezug ist möglich, wenn Sie BAföG-Leistungen nur als **Bankdarlehen** beziehen, z.B. bei BAföG als Studienabschlusskredit.
3. **Studenten, die dem Grunde nach BAföG erhalten** und somit allein nicht wohngeldberechtigt sind, können dennoch in einer Haushaltsgemeinschaft leben, die insgesamt wohngeldberechtigt ist.
Haushaltsmitglied ist eine Person, wenn der Wohnraum, für den sie Wohngeld beantragt, der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist und dauerhaft gemeinsam bewohnt wird. Hierzu zählen Ehepartner, Lebenspartner, Verwandte ersten bis dritten Grades, Pflegekinder und Pflegeeltern.

Wohngemeinschaften

Jedes Mitglied einer Wohngemeinschaft kann seit dem 01.01.2009 für sich selbst einen eigenen Wohngeldantrag stellen. Das gilt für den Hauptmieter und für den Untermieter, wenn dieser einen Untermietvertrag abgeschlossen hat. Es muss nicht mehr glaubhaft gemacht werden, dass einzeln gewirtschaftet wird.

Berechnung des Wohngeldes

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und – wenn ja – in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete.

Eine genaue Berechnung und ist über www.wohngeldrechner.nrw.de möglich. Anschließend kann ein Onlineantrag an die zuständige Behörde übermittelt werden.

Soziale & Psychologische Beratungsstelle

Beratungsstellen: **Campus Essen:** Reckhammerweg 1, 45141 Essen

Offene Sprechstunde

Di: 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Do: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

Campus Duisburg: Mülheimer Straße 202, 47057 Duisburg

Termine nach Vereinbarung

Kontakte: kassen@stw.essen-duisburg.de Tel.: 0201 / 8 20 10 811
battke@stw.essen-duisburg.de Tel.: 0201 / 8 20 10 815
collisi@stw.essen-duisburg.de Tel.: 0201 / 8 20 10 72

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit kann das Studierendenwerk jedoch keine Haftung übernehmen.